

Hausordnung

Die Hausordnung gilt ergänzend zum Schulreglement und enthält Ausführungsbestimmungen in Bezug auf das Verhalten mit und auf dem Campus. Sie legt die Verhaltensregeln für den Schulbetrieb fest und gilt für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer des Schulareals. Zusätzlich zur Hausordnung gilt eine separate Regelung für den Besuch der Mediathek (Benutzerordnung Mediathek).

1. Miteinander

Die Schule ist Arbeits-, Lern- und Lebensraum für Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende. Gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung sind die entscheidenden Voraussetzungen dafür, dass das Zusammenleben an einer Schule möglich ist. Wir erwarten insbesondere

- Sorgfalt im Umgang mit Menschen und Gegenständen
- Respekt
- Freundlichkeit
- Hilfsbereitschaft und Kooperation
- Toleranz und Offenheit

Gewalt, sexistische, rassistische und ehrverletzende Äusserungen und Handlungen werden nicht geduldet; dies gilt auch für Mobbing gegen Schulangehörige im Alltag und im Internet.

2. Sorgfaltspflicht / Haftung

Einrichtungen und Anlagen verlangen von allen einen sorgfältigen Umgang. Geräte und Unterrichtsmaterialien müssen vorschriftsgemäss verwendet werden. Jede Person haftet für selbstverschuldete Beschädigungen am Schulgebäude und an den dazugehörigen Einrichtungen. Alle Schäden sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden (Art. 28 SR).

3. Littering

Das Mobiliar, die Räume sowie die gesamte Infrastruktur sind sauber zu halten. Für die Entsorgung von PET, Alu und Restmüll stehen spezielle Abfalleimer zur Verfügung.

4. Nutzung der Infrastruktur

Zimmerverschiebungen sind nur in Absprache mit dem Sekretariat erlaubt. Nicht belegte Fachräume wie Chemielabor, BG-Zimmer, Werkraum, Musik sowie Schränke mit elektronischen Geräten sind stets abzuschliessen. Elektronische Geräte und Lichter sind bei Verlassen des Zimmers ausgeschaltet. Nichtschulische Nutzung der Infrastruktur (z. B. für Filmaufnahmen, Besprechungen mit nichtschulischen Gruppierungen) bedarf der Zustimmung der Leitung Zentrale Dienste.

5. Freistunden

Freie Unterrichtsräume (Fachräume ausgenommen) können während Freistunden zum Lernen genutzt werden. Freie Musikzimmer können zudem für das Üben von Musikinstrumenten benutzt werden. Der Olymp ist für die Abschlussklassen der Mittelschulabteilungen reserviert.

6. Mensa

In der Mensa darf selbst mitgebrachtes Essen konsumiert werden. Das Besteck der Mensa darf von Selbstversorgern und -versorgerinnen benützt, nicht aber mitgenommen werden. Den Anweisungen der Mensa-Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

7. Öffnungszeiten während des Schulbetriebs

Schulhäuser:	Mo – Fr: 06.30 – 18.30 Uhr (Pharos nur während Unterricht)
Sekretariat:	Mo – Fr: 08:00 – 12:30 Uhr: Schalteröffnungszeiten Mo – Fr: 14:00 – 16:30 Uhr: Telefonisch und per E-Mail erreichbar
Zentrale Dienste:	Mo – Fr: Gemäss Information an den Räumlichkeiten
Schulleitung:	Mo – Fr: Gemäss Information an den Räumlichkeiten
Informatik:	Mo – Fr: 08:00 – 12.00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr nach Voranmeldung
Mediathek:	Mo – Fr: 07:30 – 16.30 Uhr

8. Parkplätze

Das Schulareal muss verkehrsfrei gehalten werden. Die Kantonsschule verfügt über keine öffentlichen Parkplätze. Es stehen zwei Besucherplätze unterhalb des neuen Konvikts zur Verfügung. Mofas, Roller und Fahrräder werden im Veloraum der Arche oder beim Unterstand abgestellt. Im Veloraum müssen Motore ausgeschaltet sein und Fahrzeuge geschoben werden.

9. Informationen

Informationen und Mitteilungen werden in der Regel per E-Mail kommuniziert. Lehrende und Lernende sind verpflichtet, sich täglich über ihren E-Mail-Account zu informieren (Art. 13 SR). E-Mails von Lehrenden und Lernenden an einen grösseren Adressatenkreis sind nur mit Zustimmung der Schulleitung erlaubt. Gedruckte Informationen von Lehrenden und Lernenden können in der Arche und der Mediathek angeschlagen werden. Sie müssen im Sekretariat abgegeben werden (Art. 14 SR). Die Gebäude – insbesondere die Eingangstüren – dürfen nicht plakatiert werden.

Das Verteilen von Publikationen, Werbemitteln oder anderen Druckerzeugnissen auf dem Schulareal setzt eine Bewilligung der Schulleitung voraus (Art. 14 SR).

10. Elektronische Geräte

Elektronische Geräte dürfen auf Anweisung der Lehrpersonen im Unterricht benutzt werden. Bei Benutzung ohne Erlaubnis können Geräte bis zum Ende der Lektion durch die Lehrperson eingezogen werden (Art. 17 SR). Bei der unterrichtlichen Nutzung elektronischer Geräte dürfen ausschliesslich unterrichtsrelevante Daten, Apps und Programme genutzt werden. Es ist untersagt, Daten aufzurufen, zu nutzen, zu speichern oder zu übermitteln, welche die Würde des Menschen verletzen, pornografische, sexistische oder diskriminierende Inhalte enthalten oder Gewalt und Kriminalität verherrlichen.

Für Bild-, Video- und Tonaufnahmen braucht es grundsätzlich eine ausdrückliche Einwilligung sämtlicher Personen, die darauf zu sehen oder zu hören sind. Veröffentlichungen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen sind ebenfalls nur mit der Einwilligung der betroffenen Personen erlaubt. Eine Einwilligung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der «Vereinbarung für Lernende: Einsatz von Informatikmitteln».

11. Kleidung

Die Kleidung aller an der Schule beteiligten Personen ist dem Schul- und Arbeitsalltag angemessen (Art. 18 SR).

12. Wertsachen

Die Schule übernimmt keine Haftung für abhandengekommene Wertsachen. Wertsachen sollen nie unbeaufsichtigt liegen gelassen werden, weder in den Schulzimmern noch in der Garderobe der Turnhalle.

13. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden im Veloraum resp. in der Sporthalle deponiert. Wertgegenstände sind dem Sekretariat abzugeben.

14. Suchtmittel

Das gesamte Areal ist grundsätzlich rauchfrei. Für Rauchende (inklusive E-Zigaretten) gibt es an den Eingängen zum Areal Aschenbecher zur Entsorgung von Zigarettenstummeln sowie einen Raucherbereich hinter dem neuen Konvikt. Lernenden bis zum 9. Schuljahr (inkl. 3. Klassen Gymnasium) ist das Rauchen auf dem gesamten Schulareal untersagt.

Alkohol und Drogen (inklusive CBD und Snooze) sind auf dem gesamten Schulareal und während des ganzen Schultages sowie an schulischen Veranstaltungen ausserhalb des Campus verboten. Bei Symptomen, welche darauf hinweisen, dass Lernende oder Lehrende unter Einfluss von verbotenen Suchtmitteln stehen, kann die Schulleitung Drogen-Schnelltests oder Alkoholtests durchführen. Diese dienen als Grundlage für weitere Massnahmen.

15. Geldspiele

Spiele um Geld sind auf dem Schulareal untersagt.

16. Verhalten auf Exkursionen und Reisen

An externen Schulveranstaltungen gelten die Bestimmungen der Hausordnung sinngemäss. Den Anordnungen der Reiseleitung sind Folge zu leisten. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist von den Lernenden zu unterzeichnen (Formular «Verhalten auf Exkursionen und Reisen sowie an Schulanlässen inner- und ausserhalb der regulären Schulzeit»).

17. Meldepflicht

Bei besonderen Vorkommnissen (Suchtmittelmissbrauch, straffälliges Verhalten etc.) sowie bei medizinischen Notfällen gilt eine Meldepflicht an das zuständige Schulleitungsmitglied.

18. Verstösse

Verstösse gegen die Hausordnung und das Schulreglement können durch die Lehrpersonen und die Schulleitung gemäss Disziplinarordnung geahndet werden (Art. 29 SR).

Beschluss der Schulleitung



Dr. Elisabeth Steger Vogt, Rektorin

Trogen, 24.08.2023